



Der Nutzer des Fahrzeuges mit nachstehendem Kennzeichen ist gegen Vorlage der auf ihn ausgestellten akf servicelease-Card berechtigt, im Namen und auf Rechnung der akf servicelease folgenden Auftrag zu erteilen.

akf servicelease GmbH
Johannisberg 7
42103 Wuppertal
Tel. (02 02) 49 22-0
Fax (02 02) 49 22-62 98
akf-servicelease.de

Kennzeichen _____

Fahrzeugtyp _____

Kilometerstand _____

Leasingnehmer _____

Beschreibung der Arbeiten

Inspektion Reifenersatz Unfallschaden Reparatur

Arbeitsauftrag

Kundennummer _____

Freigabenummer _____

Wichtige Vertragsbestandteile für unsere Vertragspartner

- Fügen Sie den Arbeitsauftrag der auf die akf servicelease ausgestellten Rechnung bei.
- Wir bitten Sie, keine **Synthetik-Öle und Zusätze** zu verwenden, wenn es vom Hersteller nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- Bitte führen Sie Garantiarbeiten durch und stellen Kulanzanträge.
- Großabnehmerrabatt berücksichtigen.
- Übersteigen die Kosten **500,00 Euro netto**, holen Sie bitte die telefonische Zustimmung der akf servicelease ein.
Hotline (01 80) 5 35 57 88 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)
- Reifenersatz und Beseitigung von Unfallschäden bitte nur bei akf servicelease-Vertragspartnern durchführen lassen.
- Die Behebung von Unfallschäden muss immer von uns genehmigt werden. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Versicherungsansprüche abzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers

Stempel des Vertragspartners

Allgemeine Geschäftsbedingungen der akf servicelease GmbH für die Zusammenarbeit mit Kfz-Reparaturbetrieben, Karosseriewerkstätten und Reifenvertragspartnern.

I. Präambel

Der angeschlossene akf servicelease Vertragspartner hat von den nachstehenden AGB Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden, die AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung.

II. Grundvoraussetzungen

Wenn durch Vorlage der akf servicelease VIP-Card und Arbeitsauftrag der Nachweis erbracht wurde, dass die Abrechnung über die akf servicelease durchgeführt werden kann, verpflichtet sich die Werkstatt dazu, an den Karteninhaber Motoröl und/oder Ersatzteile zu liefern, Wagenwäsche, Ölwechsel, Inspektions- oder Reparaturarbeiten durchzuführen und diese zu den üblichen bzw. vertraglich vereinbarten Preisen zu berechnen. Kfz-Zubehör, Shopartikel, Kraftstoffe, Nachfüllöle und/oder sonstige Dienstleistungen können nicht mit dem Reparaturauftrag abgerechnet werden.

III. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgend Ziffern 1+2) bzw. die Richtigkeit (nachfolgend Ziffer 3) der eingetragenen Daten zu überprüfen und die fehlenden (nachfolgende Ziffer 4) zu ergänzen:

1. Kilometerstand des Fahrzeugs, für das Leistung erbracht bzw. Waren geliefert wurden;
2. durchzuführende Dienstleistungen und/oder zu liefernde Waren und Datum;
3. Kennzeichen des Fahrzeuges, Name und Kundennummer gemäß Service-Card;
4. Name und Adresse der Werkstatt.

Hat die Werkstatt die Service-Card anerkannt, den Reparaturauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt sowie das Kennzeichen des Fahrzeuges, den Namen des Karteninhabers kontrolliert, garantiert die akf servicelease die Einlösung einer Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 Euro. Die Bezahlung des Betrages erfolgt von der akf servicelease innerhalb von 9 Werktagen nach Eingang der Rechnung bei der akf servicelease. Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von 500,00 Euro, so ist die akf servicelease nur dann dazu verpflichtet, diese Rechnung mit der Werkstatt abzurechnen, wenn diese vor der Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Freigabenummer eingeholt hat. Die akf servicelease erteilt der Werkstatt im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Freigabenummer.

Diese Freigabenummer ist auf dem Reparaturauftrag zu vermerken, da ohne diese Angabe keine Bearbeitung möglich ist.

Zahlt die akf servicelease den höheren Betrag an die Werkstatt aus, ohne dass vorher eine Freigabenummer zur Durchführung der Dienstleistung und/ oder Lieferung der Waren eingeholt wurde, geschieht dies unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung des übersteigenden Anteils.

Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an akf servicelease zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer II dieser AGB zugrunde liegt. Mit der Einreichung der Rechnung an die akf servicelease wird dies von der Werkstatt ausdrücklich bestätigt. Die Werkstatt kann wegen eigener Ansprüche gegen Forderungen der akf servicelease nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Werkunternehmerpfandrecht geltend machen, soweit ihre Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und über diese AGB ist Wuppertal. Dieses gilt auch für Wechsel-, Scheck- und sonstige Urkundenklagen.

Zusatzinformationen für unsere Vertragspartner und Fahrzeugnutzer:

1. Wartungs- und Reparaturarbeiten

Den Wagen nur in Vertragswerkstätten des Herstellers geben (Ausnahmen erteilt die akf servicelease nach der Garantiezeit). Alle Inspektionen sind gemäß Herstellerangaben (s. Fahrzeugunterlagen) durchzuführen. Jegliche Zusätze, die nicht vom Hersteller vorgeschrieben sind, sind untersagt.

2. Wichtig

Senden Sie den Reparaturauftrag vollständig ausgefüllt (mit Angabe des Reparaturgrundes), unterschrieben, mit dem Stempel der Reparaturwerkstatt versehen und die auf unseren Namen ausgestellte Rechnung an folgende Adresse:

**akf servicelease GmbH,
Johannisberg 7, 42103 Wuppertal**

3. Reifenersatz

Reifenersatz darf nur vom Reifenvertragspartner (ab 500,00 Euro Freigabe durch die akf servicelease) durchgeführt werden.

Reifenvertragspartner entnehmen Sie bitte den beigefügten Vertragspartnerverzeichnissen oder rufen unter der Hotline **(0180) 5 35 57 88** (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.) die akf servicelease an.